

ÖKV - Prüfungsordnung für Schulhunde – Teams

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. 6. 2013 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und Ordnungen. Diese Prüfungsordnung gilt für alle VK des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) und wird in der Verbandszeitschrift „Unsere Hunde“ sowie auf der offiziellen Homepage des ÖKVs veröffentlicht. Alle Prüfungsveranstaltungen unterliegen diesen Vorschriften und Regeln.

Bei allen Prüfungen müssen die Auflagen und Vorschriften des österreichischen Tierschutzgesetzes eingehalten werden

Allgemeines

Allgemeine Kurzbezeichnungen:

VK	Verbandskörperschaft
PO	Prüfungsordnung
PK	Prüfungskommission
PL*)	Prüfungsleiter
HF*)	Hundeführer
H	Hund
HZ	Hörzeichen
SZ	Sichtzeichen

*) Die männliche Form ist nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen, sondern wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auch im weiteren Text für beide Geschlechter verwendet.

Alle Prüfungsteilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Prüfungsordnung ist für alle Teilnehmer bindend. Die Veranstaltung hat Öffentlichkeitscharakter.

Die Schulhundeteam Prüfungen haben keinen Wettbewerbscharakter, werden mit "bestanden" und "nicht bestanden" bewertet und sind im Leistungsheft einzutragen. Der Hund steht zu jeder Zeit in der Eigenverantwortung des HF.

Nach bestandener Schulhunde Abschlussprüfung kann das Team als Schulbesuchshundeteam, ist der Hundeführer eine ausgebildete Lehrperson als Schulpräsenzhund in den Einsatz gehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einsätze stets in Absprache mit der Schulleitung erfolgen müssen. Siehe Erlass des BMUKK "Hunde in der Schule"

Schulhunde

a) Präsenzhunde

Werden von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten **Lehrperson** eigenverantwortlich geführt. Die Hunde werden speziell auf ihre Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und regelmäßig am Einsatzort Schule überprüft.

b) Schulbesuchshunde

Besuchen ein oder mehrmals stundenweise Schulklassen.

Sie werden von einem für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten, schulexternen Hundeführer geführt. Die Hunde werden speziell auf ihre Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und regelmäßig auf Ihre Eignung überprüft.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Schulhundes haftet für alle Personen- und Sachschäden die sein Schulhund verursacht. Diese Prüfung schließt die Eigenverantwortung des Schulhundehundeführers auch während eines Einsatzes nicht aus.

Für ausreichenden Versicherungsschutz sind sowohl der Schulhundeführer, als auch der Eigentümer verantwortlich.

Spesenersatz

Die Spesen der Schulhunde – Richter entsprechen den allgemeinen Richterspesen des ÖKV und werden von diesem festgelegt und in der Zeitschrift „Unsere Hunde“ verlautbart. Die Spesenvergütung für Seminare, Fortbildung usw. wird von jeder VK selbst festgelegt.

Prüfungssaison

Die Prüfungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die örtlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf gegeben sind.

Veranstaltungsgenehmigung

Der Veranstalter einer Schulhundprüfung muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen. Die Prüfungsveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tag der Prüfung nicht vorliegt.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens vier Teams daran teilnehmen. Pro Prüfungstag dürfen von einem Hundeführer maximal 2 Hunde zur Prüfung geführt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter

Der Veranstalter setzt nach Rücksprache mit den Schulhundeteam - Richtern den Ort und den Termin der Prüfung fest und bestimmt einen PL.

Dieser hat die Schulhundeteamprüfung vorzubereiten und durchzuführen. Der PL ist den Schulhundeteam - Richtern verantwortlich, dass alle Voraussetzungen für eine Schulhundeteamprüfung gegeben sind und alle formellen Vorschriften eingehalten werden.

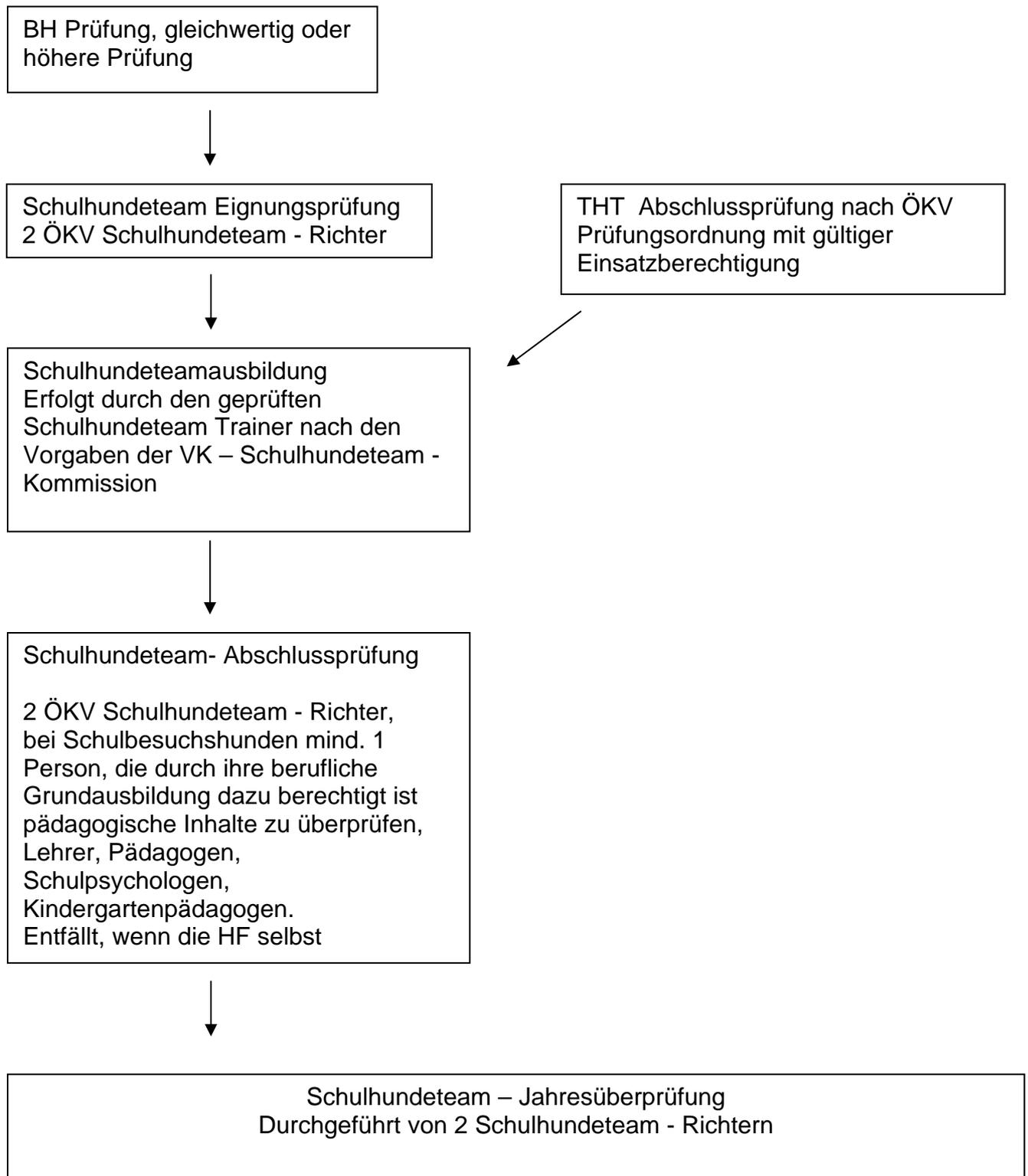
Der PL darf selbst keinen Hund zu dieser Prüfung führen und muss während der gesamten Prüfung den Richtern zur Verfügung stehen. Er ist auch verpflichtet, die Veranstaltungsgenehmigung rechtzeitig einzuholen und diese und die erforderlichen Prüfungsunterlagen vor Beginn der Prüfung den Schulhundeteam-Richtern vorzulegen.

Ihm obliegt weiters, entsprechend der ÖKV – Prüfungsordnung:

- Einholen des Terminschutzes
- Bereitstellung der schriftlicher Unterlagen sowie der Bewertungsblätter
- Bereitstellung von Hilfspersonal bzw. Prüfungshelfer
- Bereitstellung der benötigten Geräte wie Krücken, Rollstuhl etc.
- Bereitstellung eines Chip-Lesegeräts
- Bereitstellung der Urkunden

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung den Schulhundeteam - Richtern Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung und die Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben.

Prüfungsaufbau



Pro Tag dürfen von zwei Schulhundeteam - Richtern maximal 15 Hunde geprüft werden. Jede beliebige Aufgabe muss auf Verlangen eines Schulhundeteam – Richters wiederholt werden. Die Aufgabe des PH bei der Durchführung einzelner Übungen kann auch einer der beiden Richter übernehmen.

Zulassungsbestimmungen

An der Prüfung zum Schulhundeteam dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammung teilnehmen. Jeder Hund muss eindeutig identifizierbar sein. Die Identitätskontrolle wird vor jeder Prüfung durch den amtierenden Richter durchgeführt. Das Mindestalter des Hundes beträgt 24 Monate für die Eignungsprüfung. Der Hundeführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Prüfungsteilnehmer

Die Prüfungsteilnehmer müssen den Meldeschluss zur Prüfung einhalten. Mit Abgabe der schriftlichen Meldung verpflichten sich die Teilnehmer zur Zahlung der Prüfungsgebühr.

Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen.

Die Teilnehmer müssen den Anweisungen der Richter Folge leisten.

Prüfungsablauf

Vor Beginn sind dem PL die Unterlagen auszuhändigen, der diese dem Schulhundeteam - Richter aushändigt. Die HF sind von den Richtern vor der Prüfung zu orientieren und auf ihre Verhalten während der Prüfung hinzuweisen.

Urkunden und Einsatzausweis

Jedem Team wird für die erfolgreich bestandene Prüfung zur Bestätigung eine Urkunde ausgestellt.

Hat das Schulhundeteam alle Voraussetzungen erfüllt, erhält jedes Team einen Einsatzausweis ausgehändigt. Die amtierenden Richter können Einschränkungen im Einsatzbereich aussprechen, dies bedeutet, dass der Hund zu genau definierte Einsatzbereiche nicht zugelassen wird. Diese werden im Ausweis vermerkt. Ebenso

können die Schulhunde - Richter 2 überwachte Einsätze vor Ausgabe des Ausweises verlangen. Geht das Team vor Erhalt des Ausweises in den Einsatz erlischt der Anspruch auf den Einsatzausweis. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar und hat nur für das geprüfte Schulhundeteam Gültigkeit. Die Einsatzberechtigung gilt nur bis zur nächsten Jahresüberprüfung, maximal 15 Monate.

Schulhundeteam – Richter

Schulhundeteam – Richter	Personen, die vom ÖKV-Vorstand zum Schulhundeteam - Richter nach absolvierter Ausbildung und abgelegter Richterprüfung ernannt werden.
Schulhundeteam – Eignungsprüfung	erfolgt durch mind. 1 ÖKV Schulhundeteam – Richter
Schulhundeteam–Abschlussprüfung	erfolgt durch mind. 2 ÖKV Schulhundeteam – Richter
Schulhundeteam–Jahresüberprüfung	erfolgt durch mind. 2 ÖKV Schulhundeteam – Richter

Schulhundeteam – Eignungsprüfung

Bevor ein Team zur Ausbildung zugelassen wird, muss sich dieses einer Eignungsprüfung unterziehen. Die Bewertung erfolgt mit "bestanden" und "nicht bestanden". Die Eignungsprüfung kann an neutralen Plätzen oder in öffentlichen Gebäuden und Institutionen außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden.

Ziel der Schulhundeteam-Eignungsprüfung ist, festzustellen, ob sich das Team Hund-Hundeführer für die Ausbildung zum Schulhundeteam eignet.

Die Schulhundeteam-Eignungsprüfung ist dann als bestanden zu bewerten, wenn zu erwarten ist, dass nach absolvierter Schulhundeteam Ausbildung das Team die Voraussetzungen für die Abschlussprüfung erfüllt und den Anforderungen des Einsatzes in der Schule gerecht wird.

Die Eignungsprüfung entspricht einem Teil der praktischen Übungen der Abschlussprüfung, jedoch kommen als PH keine Kinder zum Einsatz. Die einzelnen Übungen sind dann als bestanden zu bewerten, wenn zu erwarten ist, dass nach entsprechender Ausbildung und Training das Team die Übungen bei der Abschlussprüfung korrekt absolvieren kann. Der H darf bei keiner Übung aggressiv reagieren bzw. keine Verhaltensweisen zeigen, die den Einsatz als Schulhund unmöglich machen. Während der gesamten Prüfung wird der Hund an der Leine geführt, außer bei Durchführung der Übungen 6 (Freifolge), 9 (Spielen) und 10 (Fremdspielen mit Abrufen).

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Schulhundeteam – Eignungsprüfung ist:

- Eine bestandene BH-Prüfung, eine gleichwertige oder höhere Prüfung
- Bestätigung über einen Gesundheitscheck des Tierarztes, nicht älter als 2 Monate
- Impfpass, der eine gültige Tollwutimpfung des Hundes bescheinigt, oder tierärztliche Bestätigung über einen ausreichenden Titer
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer VK des ÖKV
- Chip
- Gültige Hundehaftpflichtversicherung mit Polizzen-Nummer
- ÖKV Leistungsheft

Eignungsprüfung für Schulhundeteams

Mindestens 2 Übungen sind in einem geschlossenen Raum durchzuführen, ansonsten kann die Prüfung auf einem geeigneten Freigelände stattfinden. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Durchführung der Übung ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Während der Prüfung soll der H mit 3 unterschiedlichen Böden - rutschig, weich, ...- konfrontiert werden, wie Parkett, Wiese, Teppich, Turnsaalmatte, etc. Die

Durchführung der Übungen muss, um Verletzungen zu vermeiden der Bodenbeschaffenheit angepasst werden, z.B. kein Laufen auf rutschigem Boden. Die HF sollen ihren H verbal unterstützen und loben. Der HF darf jederzeit die Übung unterbrechen, wenn seiner Einschätzung nach die Situation für seinen Hund eine Überforderung darstellt.

1. Begrüßung durch die Richter

Die Richter nähern sich dem Team und begrüßen HF und H. Sie orientieren den HF kurz bezüglich dem weiteren Verlauf der Prüfung und verschaffen sich dabei einen ersten Eindruck von HF und H. Kontrolle von Leine und Halsband (kein Kettenhalsband und kein Zughalsband ohne Stop).

Der H muss gepflegt und in guter Verfassung sein. Der HF sollte der Situation entsprechend zweckmäßig gekleidet sein.

Der H darf keine Aggression, Angst oder Überforderung zeigen. Der H muß unter Kontrolle des HF sein.

2. Überschwängliches Begrüßen durch mehrere Fremdpersonen

- a) Der HF betritt mit seinem angeleiteten Hund den Raum. Mehrere PH (keine Kinder) gehen auf das Team zu und beginnen den Hund überschwänglich zu streicheln und zu berühren, einer umarmt den Hund.

Der Hund darf etwas zurückweichen, aber keine übertriebene Abwehrreaktion oder gar Aggression zeigen.

Der Hund muss nicht ruhig beim HF bleiben, sondern darf auch freudig auf die PH zugehen – jedoch soll dieser nicht an den PH hochspringen. Der Hund muss stets unter Kontrolle des HF sein.

- b) Wie a) jedoch laufen PH auf das Team zu

Die Übungen sollen zeigen, dass H gelassen reagiert, wenn er von mehreren Personen bedrängt wird.

3. Verhalten und Reaktion zu anderen Hunden

- a) **Gegenseitiges Begrüßen** - mind. 3x mit anderen Teams

Jeweils 2 HF gehen mit ihrem angeleiteten H aufeinander zu, begrüßen sich, geben einander die Hand, sprechen kurz miteinander, verabschieden sich

wieder mit einem Händedruck und gehen zum Ausgangspunkt zurück. Dabei führen die HF ihre H an loser Leine und beobachten die H ständig. Die Hunde müssen permanent unter Kontrolle ihrer HF sein, sie dürfen während dem „Gespräch“ stehen, sitzen oder liegen.

*H dürfen nicht aggressiv oder ängstlich sein, dürfen nicht knurren oder kläffen.
H dürfen gelobt werden.*

b. HF bewegen sich mit angeleintem H innerhalb der Gruppe;

Die HF bewegen sich mit ihren angeleiteten Hunden in der Gruppe – durcheinander; dabei gehen jeweils 2 HF aufeinander zu, sprechen kurz, gehen auseinander, kreuzen sich, ... Die H sind dabei an lockerer Leine zu führen. Der H kann links oder rechts geführt werden und darf immer wieder gelobt werden. Der Richter gibt den HF während der gesamten Übung Anweisungen – um die individuelle Beurteilung des Teams zu ermöglichen.
Die H dürfen keine Anzeichen von Aggression, Angst oder Überforderung zeigen.

Die Übung soll die soziale Verträglichkeit der H zeigen.

4. Verhalten bei laufenden Personen

a) HF bewegt sich im Raum mit **angeleintem H**, der H ist an lockerer Leine zu führen. Mehrere Prüfungshelfer beginnen durcheinander zu laufen
Der HF geht mit seinem H durch die laufende Menge.

H darf keine Anzeichen von Aggression oder Überforderung zeigen, H muß stets unter Kontrolle des HF sein.

Die Übung soll zeigen, dass der HF in der Lage ist H unter Kontrolle zu halten, wenn Schüler durcheinander laufen.

5. Handling des Hundes durch eine Fremdperson

Der HF übergibt den angeleiteten H dem PL oder PH und entfernt sich ein paar Schritte. Der PL oder PH bürstet den H mit einer weichen Bürste, berührt ihn an den Ohren, am Bauch, an der Rute, ... Er umfaßt kurz den Fang und hebt kurz eine Pfote. (Anm: Ist der PL oder PH nicht für die Durchführung der Übung geschult ist diese Übung vom Richter selbst durchzuführen)

Anschließend führt der PL oder der PH den Hund im Raum herum. Zuletzt gibt er dem Hund zur Belohnung Futter. Der HF bleibt in Sichtweite. Der HF soll selbständig, wenn nötig, auf die Eigenheiten seines Hundes hinweisen und gegebenenfalls seinem Hund verbal helfen.

Beim Füttern achtet der PL oder der PH besonders darauf, dass der Hund das Futter manierlich nimmt. Der Hund darf weder Angst noch Aggressivität zeigen. Diese Übung soll zeigen, dass der Hund es gelassen hinnimmt von einer fremden Person gebürstet und geführt zu werden.

6. Freifolge (ohne Leine).

Der PL kann einen ausgesteckten, kurzen Parcours verwenden oder seine Anweisungen direkt erteilen - nach Absprache mit der PK. Der H folgt seinem HF frei bei Fuß. Das Gangschema muss mindestens eine Rechtswendung, eine Linkswendung, einmal Anhalten und eine Kehrtwendung enthalten. Der Hund muss nicht exakt bei Fuß gehen, seinem HF aber aufmerksam folgen. Mehrfache HZ und SZ sind erlaubt.

Diese Übung zeigt, dass der HF seinen Hund auch ohne Leine unter Kontrolle hat.

7. Geräusche

Der HF führt seinen Hund an loser Leine während die PH nacheinander mit unterschiedlichen Gegenständen lärmern.

- a) mehrere leere Plastikflaschen
 - b) mehrere Metalldosen oder Ketten
 - c) Trommel, Rassel oder Ratsche
- oder vergleichbare Geräusche

Zuerst leise, dann die Lautstärke steigern

Der H darf zurückweichen, jedoch keine Anzeichen von Aggression und Panik zeigen. Der H darf sich für die Gegenstände interessieren und mit ihnen spielen, aber nicht verteidigen. Der HF soll seinen H verbal unterstützen.

8. Reaktion in unterschiedlichen Situationen

Der HF bewegt sich mit dem angeleintem H frei im Raum

Nacheinander werden von den PH folgende Situationen in der Nähe des H nachgespielt:

- a) PH laufen durcheinander
- b) PH schreien
- c) PH laufen und schreien
- d) PH "raufen"
- e) PH stoßen sich gegenseitig
- f) PH spielen mit Bällen
- g) PH werfen Turnsackerl, Schuhe
- h) PH drängeln, spielen, lärmern
- i) PH liegen am Boden, lachen, spielen, rangeln
- j) Rollstuhl passiert das Team, Gehbehinderte Person mit Krücken geht vorbei, Person mit ungewohntem Bewegungsmuster geht durch den Raum
- k) PH schlagen sich mit Schwimnudeln

Der Hund darf keine Aggression oder Überforderung zeigen, in Panik geraten oder generell ängstlich reagieren. Reagiert der Hund in einzelnen Übungen zurückhaltend, obliegt es dem HF entsprechend zu reagieren.

Diese Übung soll zeigen, wie der Hund in Situationen des Schulalltages reagiert.

9. Spielen

Der HF gibt bekannt, welche Spiele oder Übungen (Gegenstände apportieren, suchen, Pfote geben oder bellen etc.) sein H gerne macht.

Anschließend soll der HF mit seinem H spielen und einen PH in das Spiel mit seinem H einbeziehen.

Diese Übung soll zeigen, dass sich der H zum Spielen motivieren läßt und dabei unter Kontrolle des HF ist. Der H darf keine Anzeichen von Aggression, Angst oder Überforderung zeigen.

10. Fremdspielen mit Abrufen

Der PL spielt kurz und intensiv mit dem Hund. Auf sein Zeichen ruft der HF seinen H. Der Hund muss sich aus kurzer Entfernung abrufen lassen und zu seinem HF zurückkehren. Mehrfach HZ und ablenken sind erlaubt.

Diese Übung zeigt, dass der Hund jederzeit unter Kontrolle seines HF ist und auch manierlich mit Fremden spielen kann.

Schulhundeteam – Abschlussprüfung

Ziel der Schulhundeteam-Abschlussprüfung ist, festzustellen, ob sich das Team Hund-Hundeführer zum derzeitigen Zeitpunkt für den Einsatz als Schulhundeteam eignet.

Die Schulhundeteam-Abschlussprüfung ist dann als bestanden zu bewerten, wenn zu erwarten ist, dass das Schulhundeteam die Voraussetzungen für den Einsatz in der Schule erfüllt und den Anforderungen des Einsatzes in der Schule gerecht wird. Der H darf bei keiner Übung aggressiv reagieren bzw. keine Verhaltensweisen zeigen, die den Einsatz als Schulhund unmöglich machen. Die Übungen sind je nach Angabe mit angeleintem oder unangeleintem H durchzuführen. Lediglich Übung 2, 8 und 10 sind vom Schulpräsenzhund zuerst angeleint und dann unangeleint zu absolvieren.

Die Schulhundeteam – Abschlussprüfung ist unabhängig von den einzelnen Übungen als nicht bestanden zu werten, wenn aufgrund der Beobachtungen am Tag der Prüfung, d.h. auch vor und nach den Übungen zu erwarten ist, dass sich HF und/oder H psychisch und/oder physisch für den Einsatz in der Schule nicht eignen. Derartige Gründe wären sowohl beim HF als auch beim H unter anderem:

- aggressives Verhalten,
- Überforderung,
- wenn der HF nicht in der Lage ist drohende Überforderung zu erkennen und entsprechend zu reagieren,
- Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die erwarten lassen, dass andere Personen durch dieses Schulhundeteam im Einsatz erheblich gestört, belästigt, beeinträchtigt, gefährdet oder sogar verletzt werden.

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Schulhundeteam – Abschlussprüfung ist:

- Bestätigung über einen Gesundheitscheck des Tierarztes, nicht älter als 2 Monate
- Impfpass, der eine gültige Tollwutimpfung des Hundes bescheinigt, oder tierärztliche Bestätigung über ausreichenden Titer
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer VK des ÖKV
- Chip
- Gültige Hundehaftpflichtversicherung mit Polizzen-Nummer
- Leistungsheft

Weiters: entweder

- Bestandene ÖKV Schulhundeteam-Eignungsprüfung
- Nachweis über 60 Stunden Schulhundeteamausbildung sowie eine Zulassungsbestätigung zur Prüfung eines in einer ÖKV Verbandskörperschaft tätigen Trainers, der nachweislich über Erfahrung im Bereich Einsatz eines Schulhundes verfügt. Der Name des Trainers muss auf der Zulassungsbestätigung angeführt werden.

oder

- bestandene ÖKV Therapiehundabschlussprüfung
- Nachweis über ca 30 Stunden Zusatzausbildung als Schulhundeteam sowie eine Zulassungsbestätigung zur Prüfung, ausgestellt von einem in einer ÖKV Verbandskörperschaft tätigen Trainer, der nachweislich über Erfahrung im Bereich Einsatz eines Schulhundes verfügt. Der Name des Trainers muss auf der Zulassungsbestätigung angeführt werden.

Abschlussprüfung für Schulhundeteams

Wenn nicht anders angegeben können die Übungen im Raum, d.h. in einer Klasse, einem Turnsaal oder Vergleichbarem sowie auf einem geeigneten Freigelände durchgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Durchführung der Übung ausreichend Platz zur Verfügung steht. Während der Prüfung soll der H mit 3 unterschiedlichen Böden - rutschig, weich, ...- konfrontiert werden, wie Parkett,

Wiese, Teppich, Turnsaalmatte, etc. Die Durchführung der Übungen muss, um Verletzungen zu vermeiden der Bodenbeschaffenheit angepasst werden, z.B. kein Laufen auf rutschigem Boden. Als PH kommen Kinder und Erwachsene zum Einsatz. Während der gesamten Prüfung ist HF und H als Team zu beurteilen. Der HF muss in der Lage sein die Situation richtig zu beurteilen, seinen Hund richtig einzuschätzen und der Situation entsprechend richtig zu reagieren und nötigenfalls zu unterstützen, dabei liegt es in der Verantwortung des HF was er seinem Hund zumutet. Der HF darf jederzeit die Übung unterbrechen, wenn seiner Einschätzung nach die Situation für seinen Hund eine Überforderung darstellt. Unterbricht der HF im Fall der Überforderung seines Hundes die Übung nicht, hat der Richter die Übung unverzüglich zu beenden. Ein anschließendes Gespräch zwischen Richter und Hundeführer soll klären, warum der Hundeführer die Übung nicht beendet hat. Kommen die Richter aufgrund dessen in Verbindung mit den gemachten Beobachtungen zu dem Schluss, dass der Hundeführer nicht in der Lage ist, seinen Hund und die Situation richtig einzuschätzen, ist die Prüfung als nicht bestanden zu bewerten.

1. Begrüßung durch die Richter

Die Richter nähern sich dem Team und begrüßen HF und H. Sie orientieren den HF kurz bezüglich dem weiteren Verlauf der Prüfung und verschaffen sich dabei einen ersten Eindruck von HF und H.

Der H muss gepflegt und in guter Verfassung sein. Der HF sollte der Situation entsprechend zweckmäßig gekleidet sein.

Der H darf keine Aggression, Angst oder Überforderung zeigen. Der H muß unter Kontrolle des HF sein.

2. Überschwängliches Begrüßen durch mehrere Fremdpersonen

a) Der HF betritt mit seinem Hund den Raum. Mehrere PH (auch Kinder) gehen auf das Team zu und beginnen den Hund überschwänglich zu streicheln und zu berühren, einer umarmt den Hund.

Der Hund darf etwas zurückweichen, aber keine übertriebene Abwehrreaktion oder gar Aggression zeigen.

Der Hund muss nicht ruhig beim HF bleiben, sondern darf auch freudig auf die

PH zugehen – jedoch soll der H nicht an diesen hochspringen. Der Hund muss stets unter Kontrolle des HF sein.

- b) Wie a) jedoch laufen PH (auch Kinder) auf das Team zu
Die Übungen sollen zeigen, dass H gelassen reagiert, wenn er von mehreren Personen bedrängt wird.

3. Verhalten und Reaktion zu anderen Hunden

- a) **Gegenseitiges Begrüßen** - mind. 3x mit anderen Teams

Jeweils 2 HF gehen mit ihrem angeleiteten H aufeinander zu, begrüßen sich, geben einander die Hand, sprechen kurz miteinander, verabschieden sich wieder mit einem Händedruck und gehen zum Ausgangspunkt zurück. Dabei führen die HF ihre H an loser Leine und beobachten die H ständig. Die H müssen permanent unter Kontrolle ihrer HF sein, sie dürfen während des „Gespräches“ stehen, sitzen oder liegen.

H dürfen nicht aggressiv oder ängstlich sein, dürfen nicht knurren oder kläffen. H dürfen gelobt werden.

Die Übung soll die soziale Verträglichkeit der H zeigen.

- b. HF bewegen sich mit angeleitem H **innerhalb der Gruppe**;

Die HF bewegen sich mit ihren angeleiteten Hunden in der Gruppe – durcheinander; dabei gehen jeweils 2 HF aufeinander zu, sprechen kurz, gehen auseinander, kreuzen sich, ... Die H sind dabei an lockerer Leine zu führen. Der H kann links oder rechts geführt werden und darf immer wieder gelobt werden. Der Richter gibt den HF während der gesamten Übung Anweisungen – um die individuelle Beurteilung des Teams zu ermöglichen.
Die H dürfen keine Anzeichen von Aggression, Angst oder Überforderung zeigen.

4. Vereinsamung - nur für Präsenzhunde

Der HF eines Präsenzhundes muss angeben, welche Form der Rückzugsmöglichkeit bzw. sicheren Verwahrung in der Klasse vorgesehen ist. Käfig, extra Raum, ... diese Situation muss bei der Prüfung nachgestellt werden. – 10 Minuten Verweildauer, HF entfernt sich außer Sichtweite des

Hundes, PH gehen 2x beim H vorbei, befindet sich der H in einem extra, abgeschlossenen Raum geht der PH lediglich an der Tür vorbei.

Die Übung soll zeigen, ob der Hund an die geplante Rückzugsmöglichkeit bzw. sichere Verwahrung gewöhnt ist. Darf keinen Stress zeigen, kein Bellen, etc ...

5. Absetzen und Ablegen mit Herankommen

Der HF setzt seinen unangeleiteten Hund ab, geht weiter, holt einen Gegenstand, übergibt diesen dem PL und kehrt zu seinem Hund zurück. Der Hund darf seinen Platz nicht verlassen jedoch die Position wechseln bis sein HF wieder bei ihm ist.

Anschließend legt der HF seinen Hund ab und entfernt sich wieder einige Schritte von ihm, hält an und dreht sich zu seinem Hund um. Auf Anweisung des PL ruft der HF seinen Hund zu sich. Der Hund muss zu seinem HF kommen und beim HF bleiben.

Diese Übung soll zeigen, dass der H unter Kontrolle des HF ist.

6. Verhalten bei laufenden Personen (im Raum)

Besuchshunde: nur a) und d) wie für Besuchshund beschrieben

a) HF bewegt sich im Raum mit **angeleintem H**, der H ist an lockerer Leine zu führen. Mehrere Kinder und Prüfungshelfer beginnen durcheinander zu laufen. Der HF geht mit seinem H durch die laufende Menge.

b) HF befindet sich mit **unangeleintem H** im Raum, der H bewegt sich frei, mehrere Kinder und Prüfungshelfer beginnen durcheinander zu laufen. Der HF ruft H zu sich.

Der Hund soll gelassen oder freudig auf die laufenden PH reagieren und zum HF kommen, wenn dieser ihn ruft.

H darf keine Anzeichen von Aggression, Angst oder Überforderung zeigen, H muß stets unter Kontrolle des HF sein.

Die Übung soll zeigen, dass der HF in der Lage ist H unter Kontrolle zu halten, wenn Schüler durcheinander laufen.

- c) Mehrere Kinder und Prüfungshelfer beginnen durcheinander zu laufen. HF setzt (legt) den **unangeleiteten H** ab, HF geht um die laufenden PH zu beruhigen bzw. zur Ruhe zu bringen. Hund muss auf seinem Platz verweilen, darf aber seine Position wechseln.
- d) HF befindet sich mit **unangeleittem H** im Raum, der H bewegt sich frei, mehrere Kinder und Prüfungshelfer beginnen durcheinander zu laufen. Der HF versucht die laufende PH zu beruhigen, wobei sich der Hund ohne Leine im Raum befindet.

Besuchshund: HF befindet sich mit **angeleittem H** im Raum und versucht Kinder und Prüfungshelfer zu beruhigen

H darf keine Anzeichen von Aggression, Angst oder Überforderung zeigen, H muß stets unter Kontrolle des HF sein.

Die Übung soll zeigen, dass der HF in der Lage ist H unter Kontrolle zu halten, wenn Schüler durcheinander laufen und seine Aufmerksamkeit erfordern.

7. Handling des Hundes durch eine Fremdperson (im Raum)

Der HF übergibt den angeleiteten H dem PL oder PH und entfernt sich ein paar Schritte. Der PL oder PH bürstet den H mit einer weichen Bürste, berührt ihn an den Ohren, am Bauch, an der Rute, ... Er umfaßt kurz den Fang und hebt kurz eine Pfote. (Anm: Ist der PL oder PH nicht für die Durchführung der Übung geschult ist diese Übung vom Richter selbst durchzuführen)

Anschließend führt der PL oder der PH den Hund im Raum herum. Zuletzt gibt er dem Hund zur Belohnung Futter. Der HF bleibt in Sichtweite. Der HF soll selbständig, wenn nötig, auf die Eigenheiten seines Hundes hinweisen und gegebenenfalls seinem Hund verbal helfen.

Beim Füttern achtet der PL oder der PH besonders darauf, dass der Hund das Futter manierlich nimmt. Der Hund darf weder Angst noch Aggressivität zeigen. Diese Übung soll zeigen, dass der Hund es gelassen hinnimmt von einer fremden Person gebürstet und geführt zu werden.

8. Personengruppe

Die Personengruppe besteht aus min. 4 PH wovon eine Person im Rollstuhl sitzt und eine Wurstsemmel in der Hand hält. Ebenso gehen Kinder in der

Personengruppe mit und können auch etwas essen. Eine Person ist mit einem Regenmantel und Kapuze bekleidet. Eine Person kann auch einen ruhigen Hund an der Leine mitführen. Diese Personen bewegen sich zwanglos und unterhalten sich. Das Prüfungsteam geht um und durch die Gruppe. Nacheinander lässt eine Person einen Krückstock hinter dem Hund fallen, eine Person bekleidet mit einem Regenmantel (Kapuze auf) trägt einen Schirm mit sich und spannt diesen einmal auf und zu, eine andere klatscht in die Hände oder schreit kurz auf (Praxisbezogener Lärm). Der Hund darf Interesse an den Personen und am Rollstuhl zeigen. Er muss aber ruhig mit seinem HF weitergehen. Auf das Geräusch der fallenden Krücke etc. darf der Hund nur leicht reagieren. Der Hund darf nicht an Personen hochspringen und darf die Semmel nicht aus der Hand des Rollstuhlfahrers nehmen. Gegebenenfalls muss der HF rechtzeitig eingreifen. *Der H darf kein aggressives oder ängstliches Verhalten weder gegenüber den Personen und Gegenständen noch gegenüber dem fremden Hund zeigen.* *Diese Übung soll zeigen, dass der Hund sich in Alltagssituationen manierlich benimmt und das Team in der Lage ist, auch unerwartete Begegnungen und Situationen zu meistern.*

9. Freifolge (ohne Leine).

Der PL kann einen ausgesteckten, kurzen Parcours verwenden oder seine Anweisungen direkt erteilen - nach Absprache mit der PK. Der H folgt seinem HF frei bei Fuß. Das Gangschema muss mindestens eine Rechtswendung, eine Linkswendung, einmal Anhalten und eine Kehrtwendung enthalten. Der Hund muss nicht exakt bei Fuß gehen, seinem HF aber aufmerksam folgen. Mehrfache HZ und SZ sind erlaubt.

Diese Übung zeigt, dass der HF seinen Hund auch ohne Leine unter Kontrolle hat.

10. Reaktion in unterschiedlichen Situationen (im Raum)

- Schulbesuchshunde an der Leine
- Präsenzhunde einmal mit und einmal ohne Leine

Der HF bewegt sich mit dem H frei im Raum

Nacheinander werden von den PH folgende Situationen in der Nähe des H nachgespielt:

- a) Kinder laufen durcheinander
- b) Kinder schreien
- c) Kinder laufen und schreien
- d) Kinder "raufen"
- e) Kinder stoßen sich gegenseitig
- f) Kinder spielen mit Bällen
- g) Kinder werfen "Turnsackerl", Schuhe
- h) Kinder drängeln, spielen, lärmern
- i) Kinder liegen am Boden, lachen, spielen, rangeln
- j) Rollstuhl passiert das Team, Gehbehinderte Person mit Krücken geht vorbei, Person mit ungewohntem Bewegungsmuster geht durch den Raum
- k) Kinder schlagen sich mit Schwimnudeln

Der Hund darf keine Aggression oder Überforderung zeigen, in Panik geraten oder generell ängstlich reagieren. Reagiert der Hund in einzelnen Übungen zurückhaltend, obliegt es dem HF entsprechend zu reagieren.

Der H muss stets unter Kontrolle des HF sein.

Die Übung soll zeigen, wie der H in Situationen des Schulalltages reagiert.

11. Spielen

a) Der HF gibt bekannt, welche Spiele oder Übungen (Gegenstände apportieren, suchen, Pfote geben oder bellen etc.) sein H gerne macht. Anschließend spielt der HF mit seinem H, wobei er einen PH in das Spiel mit seinem H einbeziehen muss.

Diese Übung soll zeigen, dass sich der H zum Spielen motivieren lässt und dabei unter Kontrolle des HF ist. Der H darf keine Anzeichen von Aggression, Angst oder Überforderung zeigen.

b) Dem HF stehen mehrere PH (auch Kinder) zur Verfügung, die der HF in Spiele und Übungen der hundegestützte Pädagogik mit einbeziehen soll.

Diese Übung soll zeigen, dass der HF mit Übungen der hundegestützten Pädagogik vertraut ist und in der Lage ist, mit seinem H diese durchzuführen.

12. Fremdspielen mit Abrufen

Der PL spielt kurz und intensiv mit dem Hund. Auf sein Zeichen ruft der HF seinen H. Der Hund muss sich aus kurzer Entfernung abrufen lassen und zu seinem HF zurückkehren. Mehrfach HZ und ablenken sind erlaubt.

Diese Übung zeigt, dass der Hund jederzeit unter Kontrolle seines HF ist und auch manierlich mit Fremden spielen kann.

13. Theoretische Prüfung

Schriftliche und/oder mündliche Prüfung des HF über das in der Ausbildung erworbene Wissen.

Vorausgesetzt das Team HF – H hat die vorangegangenen praktischen Übungen bestanden, folgt:

14. Schulklasse (im Raum)

Die PH imitieren eine Schulklasse

Die Aufgabe der Teams ist, einen Einsatz entsprechend ihres zukünftigen Betätigungsbereiches in der Schule durchzuführen ca.15 Minuten.

Diese Übung soll zeigen, ob der HF in der Lage ist, mit seinem H einen Einsatz in der Schule durchzuführen.

Schulhundeteam – Jahresüberprüfung

Die Schulhundeteam – Jahresüberprüfung entspricht sofern nicht anders angegeben Ablauf, Voraussetzungen, Ziele, Durchführung, etc. der Schulhundeteam – Abschlussprüfung.

Diese Schulhundeteam - Jahresüberprüfung ist für den Einsatz bindend vorgeschrieben und muss innerhalb von 15 Monaten erfolgen. Jene Schulhunde-

teams, die sich dieser Überprüfung nicht stellen, verlieren ihre Einsatzberechtigung solange, bis sie sich dieser Überprüfung unterzogen haben. Weiters hat diese Jahresüberprüfung nur Gültigkeit für Teams, welche die Abschlussprüfung absolviert haben. Ein geprüfter H mit einem anderen HF oder umgekehrt ist nicht gestattet. Verhinderung wegen Krankheit oder anderer Gründe ist kein Entschuldigungsgrund. Die bestandene Jahresüberprüfung wird vom amtierenden Richter im Ausweis eingetragen. Diese Überprüfung schließt die Eigenverantwortung des HF für seinen H während eines Schulhundeeinsatzes nicht aus

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Schulhundeteam – Jahresüberprüfung ist:

- Impfpass, der eine gültige Tollwutimpfung des Hundes bescheinigt, oder tierärztliche Bestätigung über ausreichenden Titer
- Bestätigung über einen Gesundheitscheck des Tierarztes, nicht älter als 2 Monate
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer VK des ÖKV
- Chip
- Gültige Hundehaftpflichtversicherung mit Polizzen-Nummer
- Leistungsheft mit eingetragener bestandener Schulhundeteam-Abschlussprüfung
- Einsatzausweis

Durchführung

- Die Prüfung umfasst die Übungen 1-12 der Schulhundeteam - Abschlussprüfung, wobei es den amtierenden Richtern erlaubt ist, einzelne Übungen wegzulassen, vorausgesetzt die Überprüfbarkeit der Einsatzfähigkeit bleibt gegeben. Die Reihenfolge der Übungen ist beliebig.
- Die Schulhundeteam-Jahresüberprüfung kann auch in Form eines Einsatzes in einer Schulklasse erfolgen. Die amtierenden Richter entscheiden darüber, ob dieser Einsatz die Übungen 1-12 gänzlich oder teilweise ersetzt.
- Der HF wird noch einer mündlichen Befragung unterzogen (Erfahrung im Einsatz).

- Die Prüfungsunterlagen werden überprüft und die Einsatzfähigkeit, je nach Prüfungsergebnisses, für ein weiteres Jahr bestätigt oder aberkannt.
- Der HF darf nur jene Einsätze durchführen, für welche er von der PK zugelassen wurde

Außerordentliche Überprüfung

Wird ein Schulhundeteam (HF und/oder H) auffällig, so kann dem Team vom Leistungsreferenten des ÖKVs mit sofortiger Wirkung die Einsatzfähigkeit aberkannt werden. Der Hundeführer verpflichtet sich, nach Aufforderung den Ausweis unverzüglich an den ÖKV zu senden. Durch den ÖKV wird dann eine außerordentliche Prüfung angesetzt, d.h. das Team hat eine kommissionelle Überprüfung zu absolvieren, wobei die Kommission vom ÖKV bestellt wird und ein Verantwortlicher der VK, welcher das Schulhundeteam angehört, in der Kommission vertreten ist.

Besondere Bestimmungen

Hitzige Hündinnen sind aus hygienischen Gründen von der Prüfung ausgeschlossen, wenn die Prüfung in öffentlichen Institutionen stattfindet, ansonsten sind die Hündinnen am Ende der Prüfung vorzuführen.

Kranke, ansteckungsverdächtige oder verletzte Hunde sind ebenso wie offensichtlich trächtige oder säugende Hündinnen von der Prüfungen ausgeschlossen.